



# FÖRDERUNGSRICHTLINIEN

## FACHBEZOGENE MESSEBESUCHE gültig für 2024

Gefördert wird die Teilnahme fachbezogener Messebesuche im In- und Ausland.

### PERSONENKREIS

Aktive Mitglieder der Landesinnung Wien der Lebensmittelgewerbe mit Standort Wien.

### GEFÖRDERTE MASSNAHMEN

Besucher: In einer Messe – Eintrittskosten, Übernachtungskosten, Hin- und Abreisekosten (Taxikosten, Flugkosten, etc.).

Aussteller: In auf einer Messe – Standkosten, Übernachtungskosten, Hin- und Abreisekosten (Taxikosten, Flugkosten, etc.)

### AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung für einen Messebesuch beträgt maximal € 300,00 exkl. Ust pro Jahr und pro Mitgliedsfirma.

Die Förderung als Aussteller: In einer Messe beträgt maximal € 2.500,00 exkl. Ust pro Jahr und pro Mitgliedsfirma.

### FÖRDERUNGSBETRAG:

Die Landesinnung Wien der Lebensmittelgewerbe stellt für diverse Fachaktivitäten (Aus- und Weiterbildung, Digitalisierung, Messebesuche, Rechtsberatung, Steuerberatung, Erste-Hilfe-Kurse) Budgetmittel von € 160.000,00 zur Verfügung. Sobald diese ausgeschöpft sind, können weitere Förderungen nicht gewährt werden. Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Einganges der schriftlichen Ansuchen.

### ANSUCHEN UND DESSEN PRÜFUNG

Das Ansuchen erfolgt mittels eines Formblattes an die Landesinnung Wien der Lebensmittelgewerbe. Dieses ist auf unserer Website unter [wko.at/wien/lebensmittel](http://wko.at/wien/lebensmittel) erhältlich. Die Landesinnung prüft die einlangenden Ansuchen. Die Leistung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die voraussichtlichen Kosten unter Bekanntgabe der Maßnahmen mit den vorhandenen Unterlagen (Angebot) VOR DER DURCHFÜHRUNG DES BEABSICHTIGTEN PROJEKTES dem Innungsbüro bekanntgegeben werden.

**Die zur Verfügung gestellte Förderung muss bis spätestens 5. Dezember 2024 abgerechnet werden. Der Anspruch besteht nur pro Mitglied & wenn die Grundumlagen regelmäßig entrichtet wurden.**

AUF EINE DERARTIGE FÖRDERUNG BESTEHT KEIN RECHTSANSPRUCH. DIE ZUSCHÜSSE WERDEN FREIWILLIG UND UNBÜROKRATISCH VON DER LANDESINNUNG WIEN DER LEBENSMITTELGEWERBE GEWÄHRT.